Deutscher Bundestag 17. Wahlperiode Ausschuss für Wirtschaft und Technologie Ausschussdrucksache 17(9)1129 12. März 2013

Schriftliche Stellungnahme für die Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie des Deutschen Bundestages (13. März 2013)

Wie das Handelsübereinkommen der EU mit Kolumbien und Peru zur Deregulierung der Finanzmärkte, zu illegalen Finanzströmen und Geldwäsche beiträgt

(auf Grundlage des SOMO-Forschungsberichts vom Dezember 2012)

Autor: M.B.C. Vander Stichele Senior Researcher, SOMO

SOMO ist ein unabhängiges Forschungsinstitut. SOMO wurde 1973 gegründet, um zivilgesellschaftlichen Organisationen durch unabhängige Forschungen Wissen zur Struktur und Organisation von multinationalen Unternehmen zur Verfügung zu stellen. SOMO hat sich unter anderem in den folgenden Bereichen umfassende Kompetenzen erarbeitet: Rechenschaftspflicht von Unternehmen; Regulierung des Finanzsektors und des Handels; Situation von Entwicklungsländern in Bezug auf die Finanzbranche und Handelsübereinkommen. Darüber hinaus hat sich SOMO durch die Ausarbeitung von sektorbezogenen Studien Wissen zu vielen verschiedenen Geschäftsfeldern erworben.

Der Bericht¹ "Das Handelsübereinkommen der EU mit Kolumbien und Peru: Deregulierung, illegale Finanzströme und Geldwäsche" untersucht, auf welche Weise das Thema Liberalisierung der Finanzdienstleistungen und der Finanzströme im Handelsübereinkommen der EU mit Kolumbien und Peru behandelt wird. Den Kontext bilden dabei die Probleme mit illegalen Finanzströmen, die aufgrund von Geldwäsche, Drogenhandel und Mechanismen zur Steuerhinterziehung oder - umgehung zwischen den Unterzeichnerstaaten existieren. Der Bericht zeigt, dass sich durch das Handelsübereinkommen sowohl für die EU als auch für Kolumbien und Peru das Risiko von Geldwäsche und Steuerflucht erhöht.

Darüber hinaus schränkt das Handelsübereinkommen den zukünftigen politischen Spielraum der EU bei der Regulierung des Finanzsektors und der Finanzströme ein.

Die wichtigsten Schlussfolgerungen des Berichts lauten wie folgt:

Geldwäsche ist ein bekanntes, schwerwiegendes Problem in Kolumbien, doch auch in Peru, dem weltgrößten Produzenten von Cocablättern:

Ein großer Teil des Geldes von Drogenhändlern und anderen kriminellen Banden wird über die EU gewaschen. Die UIAF (eine kolumbianische Behörde, die unter anderem die Geldflüsse überwacht) veröffentlichte im Februar 2013 einen Bericht, in dem geschätzt wird, dass das Land im Jahr 2012 mehr als 10 Mrd. US-Dollar, durch Geldwäsche verloren hat - ein Betrag, der höher ist als der Wert der kolumbianischen Exporte in die EU. Diese Geldwäsche und Steuerhinterziehung wirkt sich auf die Lebenshaltungskosten der Steuerzahler sowie auf den Devisenmarkt aus. Die Geldwäsche ermöglicht kriminellen, paramilitärischen und im Drogenhandel tätigen Banden die Fortführung von Aktivitäten, die eine Verletzung der Menschenrechte von Gewerkschaften und Bürgern darstellen. Die Gefahr, dass europäische Banken in die Geldwäsche einbezogen werden, wurde Mitte Februar 2013 sehr deutlich, als die Medien berichteten, wie die britische Bank HSBC aufgrund einer grob fahrlässigen Nicht-Einhaltung der Mindestbestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche an der Geldwäsche beteiligt war. Das Handelsübereinkommen bietet Banken und anderen Finanzdienstleistern einen verbesserten Marktzugang, ohne dass zusätzliche Kontrollmaßnahmen eingerichtet werden.

Liberalisierung der Finanzströme ohne effektive Instrumente gegen Geldwäsche: Die Befugnisse der Behörden, die Kapitalflüsse zu kontrollieren, werden durch das Handelsübereinkommen eingeschränkt. Beispielsweise müssen die Unterzeichnerstaaten Zahlungen im Rahmen der Leistungsbilanz durch Bürger sowie Kapitalbilanztransaktionen durch ausländische Direktinvestoren generell zulassen. Nicht alle von der EU unterzeichneten Handelsabkommen sehen eine derartig umfassende Abschaffung der Kapitalverkehrskontrollen vor. Das Abkommen mit Südkorea wäre ein Beispiel dafür. Kolumbien, Peru und die EU müssen sich beim Kampf gegen die Geldwäsche lediglich "nach besten Kräften bemühen". Im Gegensatz dazu finden sich im

Handelsübereinkommen der EU mit Zentralamerika spezifische Kooperationsbestimmungen und Instrumente zur Bekämpfung von Geldwäsche, organisierter Kriminalität und Korruption. Zudem bietet das Handelsabkommen wenig

¹ M. Vander Stichele, Das Handelsübereinkommen der EU mit Kolumbien und Peru: Deregulierung, illegale Finanzströme und Geldwäsche. Forschungsbericht, in Auftrag gegeben vom Parteienbündnis Vereinte Europäische Linke/Nordische Grüne Linke im Europäischen Parlament, Dezember 2012, http://somo.nl/news-en/somo-news/serious-risks-in-free-trade-agreement-between-eu-colombia-and-peru

Handhabe, um Menschenrechtsverletzungen, die häufig durch Geldwäsche finanziert werden, zu stoppen.

Der Gesetzesvorschlag zur Überprüfung der EU-Geldwäschebekämpfungsrichtlinie, den die Europäische Kommission am 5. Februar 2013 vorgelegt hat, kann die Wachsamkeit innerhalb der EU verbessern, wird aber bei der Bekämpfung der Geldwäsche über Nicht-EU-Staaten und über Verbindungen mit Steuergebieten, die der Geheimhaltung unterliegen, wenig wirksam sein.

Risiko von Steuerhinterziehung und sowie von entgangenen öffentlichen Einnahmen:

Steuerumgehung ist legal und wird von großen Unternehmen - auch von denen, die in der EU, in Kolumbien und Peru tätig sind – häufig genutzt. Auch illegale Steuerumgehung kommt vor. Die EU verfügt über Steuergebiete, die der Geheimhaltung unterliegen (z. B. Guernsey), und Niedrigsteuerländer (z. B. die Niederlande als Durchgangsland), die Steuerhinterziehung und -umgehung, Geldwäsche und sogar die Emission von Kreditderivaten (CDOs – das Instrument, das den Ausbruch der Finanzkrise bewirkt hat) erleichtern. Dennoch enthält das Handelsübereinkommen zwischen der EU, Kolumbien und Peru keine effektiven, bindenden Maßnahmen zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung. Im Gegenteil, das Übereinkommen schließt nicht einmal vollständig aus, dass ausländische Investoren sich mit der Absicht der Steuerhinterziehung niederlassen. Das Handelsübereinkommen sieht eine teilweise Liberalisierung des Marktzugangs für Treuhandunternehmen und Steuerberatungsleistungen vor, wie sie von Unternehmen, die Steuern hinterziehen möchten, verwendet werden. Infolgedessen könnten der EU und ihren lateinamerikanischen Vertragspartnern wichtige Steuereinnahmen entgehen, die für soziale und wirtschaftliche Ziele verwendet werden könnten.

- Die Politik einer vollständigen Liberalisierung der Finanzströme wurde von vielen Ländern revidiert: Selbst der IWF hat seine Meinung geändert und signalisiert, dass ein Mangel an Kapitalkontrollen die Krise in EU-Ländern wie Spanien und Irland verschärft hat. Durch das Handelsübereinkommen verlieren die EU und ihre Vertragspartner den politischen Spielraum für die Anwendung von Kapitalkontrollen.
- ☐ Eine Liberalisierung des Handels mit Finanzdienstleistungen und eine Liberalisierung der Investitionen ohne effektive Finanzregulierung und ohne Zusammenarbeit bei der Überwachung:

Das Handelsübereinkommen sieht einen Marktzugang beim Handel mit Finanzdienstleistungen vor und sichert Finanzdienstleistern in den Bereichen, für die sich die Länder zu einer Liberalisierung "verpflichtet" haben, ein Niederlassungsrecht zu. Ein großes Spektrum von teils riskanten und spekulativen Finanzdienstleistungen wird durch das Handelsübereinkommen liberalisiert.

Beispielsweise wird der Handel mit intransparenten, spekulativen Derivaten, die im Freiverkehr gehandelt werden (Over-the-counter-Derivate, OTC), liberalisiert, während die EU gerade dabei ist, die OTC-Derivate durch entsprechende Gesetze zu reduzieren (MiFID II- MiFIR). Das Handelsübereinkommen kann den Regulierungsrahmen einschränken, in dem die EU-Reformen stattfinden.

Das Handelsübereinkommen stellt kein Instrument bereit, um sicherzustellen, dass in den Unterzeichnerstaaten eine ausreichende Finanzregulierung und -überwachung besteht, obwohl durch die Finanzkrise die Bedeutung von grenzüberschreitenden Mechanismen

sichtbar geworden ist. Auch die Verstrickung von HSBC Kolumbien in die Geldwäsche aufgrund einer unzulänglichen Anwendung der Regeln zeigt, wie wichtig die Zusammenarbeit im Finanzbereich ist.

□ Die Regeln des Handelsübereinkommens schränken die Finanzregulierung ein:
Die Regeln des Handelsübereinkommens legen fest, wie die EU, Kolumbien und Peru
diejenigen Finanzdienstleistungssektoren und Finanzdienstleister regulieren können, für
die in dem Übereinkommen eine Liberalisierungsverpflichtung eingegangen wurde.
Ausnahmen sind nicht möglich.

Die Regel zur innerstaatlichen Regelung (Art. 131) verlangt Folgendes:

- Die Lizenzierung und die Standards sollten nicht stärker einschränkend sein als notwendig (Prinzip der minimalen Handelsbeschränkung): Dies bedeutet, dass Maßnahmen, die bei der Finanzregulierung am wirksamsten sind, keine Priorität besitzen können.
- Es können keine neue Maßnahmen eingeführt werden, die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Handelsabkommens nicht absehbar waren: Die Finanzkrise hat gezeigt, dass es extrem schwierig ist, im Vorhinein zu wissen, welche strengen Standards und Anforderungen erforderlich sind, um eine Finanzkrise wirklich zu vermeiden.

Regeln für den Marktzugang (Art. 112, 119):

- Den Ländern ist es verboten, den Gesamtwert der Dienstleistungsgeschäfte oder Vermögenswerte zu beschränken.
- Den Ländern ist es verboten, die Gesamtmenge der Finanzdienstleistungsgeschäfte zu beschränken.
- Den Ländern ist es verboten, die Anzahl der Anbieter von Finanzdienstleistungen zu beschränken.

Diese Regeln stehen im Widerspruch zu Maßnahmen, die Anzahl der Banken zu beschränken, die zu groß sind, um in Insolvenz gehen zu können, die Hebelwirkung (Kreditaufnahmeniveau) von Hedgefonds zu begrenzen, die Spekulation auf Lebensmittelpreise zu beschränken (MiFID-II) und die Anzahl von intransparenten OTC-Derivaten (*over-the-counter*) gesetzlich zu reduzieren.

Die Regel zur nationalen Behandlung:

Bedeutet, dass eine Bank aus einem Heimatland, das von einer Finanzkrise betroffen ist, nicht anders behandelt werden darf als gesunde nationale Banken. Widerspricht den Bankenrettungspaketen in den EU-Ländern, weil die Regeln es verbieten, EU-Finanzdienstleistern (die in der EU oder in anderen Mitgliedstaaten des Handelsübereinkommens tätig sind) einen Wettbewerbsvorteil gegenüber den Banken solcher Mitgliedstaaten des Handelsübereinkommens zu gewähren, die nicht für Bankenrettungspakete bezahlen könnten. Doch die Bankenrettungen können als Aufsichtsbestimmung zur Gewährleistung der Finanzstabilität gesehen werden (siehe nächster Absatz).

Das Recht auf Aufsichtsbestimmungen ist zu schwach:

Den Unterzeichnerstaaten ist es gestattet, auch dann aufsichtsrechtliche Maßnahmen zu ergreifen, wenn diese nicht den oben aufgeführten Regeln entsprechen. Doch

- Finanzregulierungen und Maßnahmen sollten nicht "stärker beschränkend sein als notwendig, um ihr Ziel zu erreichen."
- Finanzregulierungen sollten nicht zu einer Beeinträchtigung der Liberalisierungsverpflichtungen führen.
- Die Lizenzierung sollte in Bezug auf die Bereitstellung einer Leistung keine Einschränkung darstellen.
- Finanzregulierungen sollten "objektiv" sein.
- Das Recht, Finanzdienstleistungen zu regulieren, gilt nur für den Schutz der Stabilität und Integrität des Finanzsystems und für den Schutz der Nutzer von Finanzdienstleistungen. Dies bedeutet, dass es für eine Finanzregulierung mit sozialen oder ökologischen Zielen, z. B. [zur Eindämmung der] Spekulation auf Lebensmittelpreise, nicht explizit gilt.

Dies bedeutet, dass Finanzaufsichtsbestimmungen Gegenstand der Schlichtung durch einen Handelsausschuss werden können, der beurteilt, ob die jeweilige Finanzregulierung gemäß dem Handelsübereinkommen gestattet ist. Kommt der Ausschuss zu dem Urteil, dass die Finanzregulierung der EU bzw. Kolumbiens oder Perus keine Aufsichtsbestimmung ist, muss sie entfernt werden.

Es ist zu beachten, dass dieselben Regeln zur Einschränkung der Finanzregulierung sich in den meisten Handelsübereinkommen finden, die die EU unterzeichnet hat bzw. über die sie noch verhandelt, ebenso wie im Allgemeinen Abkommen über den Dienstleistungsverkehr der WTO.

In den neuen Verhandlungen zu einem neuen internationalen Dienstleistungsabkommen (International Services Agreement, kurz ISA), die die EU sowie Kolumbien und Peru ab dem Frühjahr in Genf führen werden, sollen die Regulierungsmöglichkeiten noch stärker eingeschränkt werden.

Kurze schriftliche Stellungnahme für die Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie des Deutschen Bundestages (13. März 2013)

Wie das Handelsübereinkommen der EU mit Kolumbien und Peru zur Deregulierung der Finanzmärkte, zu illegalen Finanzströmen und Geldwäsche beiträgt (auf Grundlage des SOMO-Forschungsberichts vom Dezember 2012)

Autor: M.B.C. Vander Stichele Senior Researcher, SOMO

Der Bericht¹ "Das Handelsübereinkommen der EU mit Kolumbien und Peru: Deregulierung, illegale Finanzströme und Geldwäsche" (Dezember 2012) untersucht, auf welche Weise das Thema Liberalisierung der Finanzdienstleistungen und der Finanzströme im Handelsübereinkommen der EU mit Kolumbien und Peru behandelt wird. Den Kontext bilden dabei die Probleme mit illegalen Finanzströmen, die aufgrund von Geldwäsche, Drogenhandel und Mechanismen zur Steuerhinterziehung oder -umgehung zwischen den Unterzeichnerstaaten existieren. Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass sich durch das Handelsübereinkommen aufgrund der vorgesehenen Liberalisierung des Kapitalverkehrs sowohl für die EU als auch für Kolumbien und Peru das Risiko von Geldwäsche und Steuerflucht erhöhen wird. Ein großes Problem besteht darin, dass das Handelsübereinkommen den Unterzeichnerstaaten in Bezug auf Geldwäsche und Drogenhandel weder besondere Verpflichtungen auferlegt noch besondere Instrumente für die Zusammenarbeit bei derartigen kriminellen Finanztransaktionen vorsieht. Im Gegensatz dazu umfasst das Handelsübereinkommen der EU mit Zentralamerika derartige Kooperationsinstrumente. Infolgedessen werden Straftaten sowie Verletzungen der Menschenrechte durch kriminelle Banden weiterhin finanziert, während Steuereinnahmen verlorengehen.

Darüber hinaus schränkt das Handelsübereinkommen den zukünftigen politischen Spielraum der EU bei der Regulierung des Finanzsektors und der Finanzströme ein. Verschiedene Artikel des Handelsübereinkommens (z.B. die Regeln für den Marktzugang) schränken den Spielraum der Unterzeichnerstaaten ein, ihren Finanzsektor zu regulieren, oder untergraben ihn und stehen im Widerspruch zu den aktuellen Finanzreformen der EU für die Banken und die Finanzmärkte. Das Recht, aufsichtsrechtliche Maßnahmen zu ergreifen, ist schwach formuliert und unterliegt zu vielen Bedingungen.

Die Regulierungsmöglichkeiten werden in den Verhandlungen über ein neues internationales Dienstleistungsabkommen (International Services Agreement, kurz ISA), an denen die EU sowie Kolumbien und Peru teilnehmen, noch stärker eingeschränkt werden.

¹ M. Vander Stichele, Das Handelsübereinkommen der EU mit Kolumbien und Peru: Deregulierung, illegale Finanzströme und Geldwäsche. Forschungsbericht, in Auftrag gegeben vom Parteienbündnis Vereinte Europäische Linke/Nordische Grüne Linke im Europäischen Parlament, Dezember 2012, http://somo.nl/news-en/somo-news/serious-risks-in-free-trade-agreement-between-eu-colombia-and-peru.